



14/SN-81/ME

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT**Bundeskammer**

Bundeskammer Stubenring 12 A-1010 Wien

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
 1010 Wien

GESETZENTWURF
ZL 40 GE/1984

Datum: 23. AUG. 1984

Verteilt 1984-08-27

Hanserbaum

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

(0 22 2) 52 15 11 Datum

Fp. 1284/1984-Dr.E/Dh. 267 DW 21.8.1984

Betreff

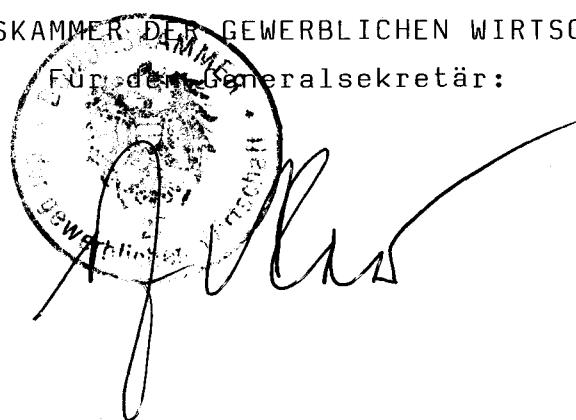
Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines siebenten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungorganisation (IDA)

Einem Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen entsprechend beeilen wir uns, Ihnen in der Anlage 22 Exemplare unserer zum obzitierten Gesetzentwurf an das Bundesministerium für Finanzen abgegebenen Stellungnahme zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:



— 22 Beilagen



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeskammer

Bundeskammer Stubenring 12 A-1010 Wien

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1010 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 52 15 11	Datum
GZ. 00 0312/15-V/1/84	Fp.1284/1984-Dr.E/Dh	267 DW	20.8.1984
27.6.1984			

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines siebenten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungorganisation (IDA)

Gegen den vorliegenden Gesetzentwurf, durch den die gesetzliche Ermächtigung für die Leistung eines siebenten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungorganisation für die Fiskaljahre 1985 bis 1987 in der Höhe von 1 187 280 000 Schilling geschaffen werden soll, erhebt die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft keine Einwendungen. Es sollte jedoch bei der Verwendung der Kredite für Projekte der jeweiligen Entwicklungsländer sichergestellt werden, daß österreichische Unternehmungen im entsprechenden Ausmaß zu Aufträgen herangezogen werden.

Eine gewisse Besorgnis besteht allerdings in der Richtung, wie lange sich Österreich angesichts des bestehenden staatsbudgetären Engpasses derartige finanzielle Leistungen in einem nicht unbedeutenden Ausmaß noch leisten können.

Ihrem Wunsche entsprechend werden nach Vervielfältigung dieser Stellungnahme 22 Exemplare dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
Der Präsident: → Der Generalsekretär: